

Das Wiener wirtschaftliche Hilfsbureau für Eingerückte.

Im Hause Wien, 9. Bez., Peregringasse 9, waltet seit Kriegsbeginn unter der sorgsamsten Leitung des Herrenhausmitglieds Geheimen Rates Dr. Ritter v. Wittke ein Amt, das in aller Stille schon unendlich viel Segen gestiftet hat: das wirtschaftliche Hilfsbureau der Gemeinde Wien für Privatangelegenheiten der Eingerufenen. In edler Erfassung seiner Aufgaben hat das Amt seine Tätigkeit aber nicht nur auf Eingerückte aus Wien und deren Familien beschränkt, sondern seine hilfreiche Hand jedem geliehen, der in Sachen von Eingerückten Rat und Weisung des Amtes in Anspruch nahm.

Insbesondere sind es Eingerückte aus den Bezirkshauptmannschaften Ober-Hollabrunn, Gänserndorf, Tulln, Mistelbach, Gmünd, Zwettl und Horn, die ein Einschreiten des Hilfsbureaus in Anspruch genommen haben. Von den 1853 im schriftlichen Wege anhängig gewordenen Angelegenheiten aus der Zeit vom 5. Februar 1915 bis 23. August 1915, ferner von 4141 im zweiten Berichtsjahre im schriftlichen Wege eingelangten Angelegenheiten sind ungefähr 20% aus dem flachen Lande in Niederösterreich zugewachsen.

Das Amt wird aus sämtlichen in Wien befindlichen Spitälern und Rekonvaleszentenheimen von Eingerückten aus Niederösterreich und anderen Ländern für rechts- und wirtschaftliche Hilfe angerufen. Es kommen die in Wien eingerückten und in den Garnisonen befindlichen Soldaten häufig, insbesondere vor dem Abrücken an die Front in das Amt um Rat einzuholen. Insbesondere an Feiertagen und Sonntagen erscheinen viele hilfesuchende Parteien vom flachen Lande, um hier erfahrenen Rat sich zu holen. Man kann auf Grund von Stichproben feststellen, daß von den im zweiten Berichtsjahre anhängig gewesenen 77.741 Geschäftsfällen rund ungefähr 8000 bis 8500 auf das flache Land Niederösterreich entfallen. Z. B. hat landwirtschaftliche Urlaube (Anbau- und Ernteurlaub) das Bureau in ungefähr 450 Fällen im Berichtsjahre für Eingerückte aus dem flachen Lande erwirkt. Der größte Teil der Interventionen entfällt auf Ansuchen, Reklamationen, Reassumierungen betreffend den Unterhaltsbeitrag, auch in Mietzinsangelegenheiten sind zahlreiche Fälle vorgekommen. Da es ausgeschlossen ist, daß Parteien vom Lande Mietzinsbeihilfen gewährt werden, hat das Hilfsamt in vielen Fällen begründete Eingaben an die Zentralstelle der Fürsorge gemacht, um „Unterstützungen“ bei Mietzinsnot zu erwirken und hierbei jedesmal Erfolg erzielt. Auch in Privatrechtsangelegenheiten der verschiedensten Art wurde erfolgreich eingeschritten. So sind selbst kleinste Angelegenheiten, wie Geldbehebungen, für Eingerückte vom Amte besorgt worden; auch in Zuständigkeitsfragen, für Vormundschaftsbestellungen traf das Amt Vorkehrungen. Natürlich werden auch unentgeltliche Kuratelen übernommen und Belehrungen bezüglich vererblicher Fragen in den durch die Novelle zum bürgerlichen Gesetzbuche entstandenen Neuerungen, Unterweisungen über die Rechtsfolgen

des Kriegszeitgesetzes, Belehrungen und Interventionen betreffend den Ersatz bei Vieh- und sonstigen Requisitionen, Auskünfte in Versicherungsangelegenheiten erteilt. Vielen ist ja schon geholfen, wenn sie nur von einem verlässlichen Führer recht gewiesen werden. So hat sich das Amt mit seiner vielseitigen, von jedem Bureaukratismus freien Tätigkeit überaus segensreich bewährt.